

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung Travail.Suisse vom 1. September 2021 / Resolution

Überprüfung der Lohngleichheit – Für die Unternehmen gibt es keine Ausflüchte mehr!

Die Lohndiskriminierung muss bekämpft werden. Dieser Teil der Lohnungleichheit, welcher allein durch den Genderfaktor erklärbar ist, betrug im Jahr 2018 45,4%. Dieser diskriminatorische Anteil steigt seit einigen Jahren regelmässig an. Das ist inakzeptabel! Jedes Jahr werden den Frauen, ihrem AHV-Konto und ihrer zweiten Säule fast 8 Milliarden Franken vorenthalten; dies entspricht durchschnittlich fast 670 Franken pro Person und Monat. Die Zeit des Wegsehens und der Achtlosigkeit ist vorbei: Die Unternehmen müssen über ihre Bücher gehen und diese Lohnungleichheit korrigieren.

Seit dem 1. Juli dieses Jahres müssen alle Unternehmen mit 100 oder mehr Arbeitnehmenden die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann überprüft haben. Falls die 5400 betroffenen Unternehmen in der Schweiz diese gesetzliche Pflicht erfüllt haben, können sie dies auch nachweisen. Sie haben nunmehr ein Jahr Zeit, um durch eine unabhängige Stelle prüfen zu lassen, ob ihre Lohngleichheitsanalyse auf korrekte Art anhand einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchgeführt wurde, zum Beispiel mit dem kostenlosen Standard-Analyse-Tool des Bundes: Logib.

Das Parlament wollte die Unternehmen mit 50 bis 99 Beschäftigten nicht zu dieser Transparenzübung verpflichten: Es hat damit über 6800 kleinere Unternehmen – jene, in denen die Lohndiskriminierung am weitesten verbreitet ist – bewusst von der Analysepflicht ausgenommen. Doch seit dem 14. Juni dieses Jahres haben alle KMU mit zwei oder mehr Beschäftigten die Möglichkeit, das Risiko von Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann mit dem Modul 2 von Logib, dem Standard-Tool des Bundes, zu analysieren. Logib 2 ermöglicht es den KMU ohne Schulung oder spezielle Vorkenntnisse, das Risiko einer Missachtung des Lohngleichheitsprinzips anhand der Methode der sogenannten analytischen Arbeitsbewertung zu evaluieren.

Für die Unternehmen in der Schweiz gibt es damit eine Ausflüchte mehr! Die Zeit des Wegschauens und der Achtlosigkeit ist vorbei.

Travail.Suisse lädt alle Unternehmen ab 50 Beschäftigten ein, sich unverzüglich auf der Website www.respect8-3.ch zu registrieren, der einzigen Webplattform, die es ihnen erlaubt, sich in die weisse Liste eintragen zu lassen und damit öffentlich zu bekunden, dass die Lohnanalyse durchgeführt, überprüft und deren Ergebnisse ihren Arbeitnehmenden respektive ihren Aktionärinnen und Aktionären bekannt gegeben wurden.